



Bundesverfassungsgericht

- Verwaltung -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

Herrn
Frank-Michael Klingenburg
Dorfstraße 67
25596 Gribbohm

Aktenzeichen

1451/1 - 1718/19

(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter

Herr Wagner

☎ (0721)

9101-300

Datum

M Dezember 2019

**Auskunft gemäß Informationsfreiheitsgesetz
Ihr Antrag per E-Mail vom 16. November 2019**

Sehr geehrter Herr Klingenburg,

mit Ihrem Antrag vom 16. November 2019 beantragen Sie mit Bezug auf das Informationsfreiheitsgesetz die Beantwortung von Fragen zu von Ihnen näher bezeichneten Sachverhalten in Bezug auf das Urteil des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November 2019 (1 BvL 7/16).

Der Anwendungsbereich des Informationsfreiheitsgesetzes erstreckt sich für das Bundesverfassungsgericht nur auf dessen öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben (§ 1 Abs. 1 Satz 2 IFG). Die Wahrnehmung der ihm obliegenden Rechtsprechungsaufgaben unterliegt diesem nicht. Vor allem kann keine Auskunft aus den Verfahrensakten des Bundesverfassungsgerichts unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz gewährt werden. Hierfür ist ein gesonderter begründeter Antrag unter den Voraussetzungen des § 35b Abs. 1 Ziffer 2 BVerfGG erforderlich.

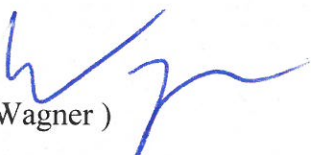
Für diese Auskunft werden Kosten nicht erhoben, da es sich gemäß § 1 Abs. 1 des Informationsfreiheitsgesetzes i.V.m. Ziffer 1.1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 Informationsgebührenverordnung um eine einfache Auskunft handelt.

Rechtsbefehlsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesverfassungsgericht, Schlossbezirk 3, 76131 Karlsruhe, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Wagner)
Ministerialrat